

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)
zum Bebauungsplan „Hinterhörer Straße“, Markt Neubeuern,
Landkreis Rosenheim

25. Juli 2022

Auftraggeber:

Wüstinger Rickert

Architekten und Stadtplaner PartGmbB

Nußbaumstr. 3, 83112 Frasdorf

Auftragnehmer:



Steil Landschaftsplanung

Ingenieurbüro für Landschaftsökologie und Naturschutzfachplanung

www.steil-landschaftsplanung.de

Bearbeitung: Julia Steil M. Sc. Ingenieurökologie und Umweltplanung, Johanna Mettler M. Sc.
Ingenieurökologie und Umweltplanung

Inhalt

1	Einleitung.....	4
2	Charakterisierung des Plangebiets und seiner näheren Umgebung.....	4
3	Beschreibung des Vorhabens	7
4	Prüfungsablauf der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) gemäß LfU (2020).....	7
5	Datengrundlagen.....	10
6	Darstellung der Planungsrelevanz der saP-relevanten Arten.....	10
6.1	Säugetiere	10
6.1.1	Beschreibung der potenziell betroffenen Arten	10
6.1.2	Weiterführende Untersuchungen und Vermeidungsmaßnahmen.....	11
6.1.3	Prognose über zu erwartende Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG.....	12
6.2	Vögel	12
6.2.1	Beschreibung der potenziell betroffenen Arten	12
6.2.2	Weiterführende Untersuchungen und Vermeidungsmaßnahmen.....	13
6.2.3	Prognose über zu erwartende Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG.....	13
6.3	Reptilien.....	14
6.3.1	Beschreibung der potentiell betroffenen Arten.....	14
6.3.2	Weiterführende Untersuchungen und Vermeidungsmaßnahmen.....	14
6.3.3	Prognose über zu erwartende Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG.....	14
6.4	Sonstige prüfungsrelevante Arten.....	15
7	Zusammenfassung.....	15
8	Literatur	16
9	Anhang.....	17
9.1	Anhang 1: Prüfungsrelevantes Artenspektrum gemäß LfU für das TK-Blatt 8238 (Neubeuern)...	17
9.2	Anhang 2: Fotodokumentation.....	24

Abbildungen

Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebiets (roter Kreis) (Quelle: FIS-Natur, bearbeitet)	5
Abbildung 2: Untersuchungsgebiet rot umrandet (Quelle: Bayrische Vermessungsverwaltung, bearbeitet)	6
Abbildung 3: Hinterhörer Straße von Westen nach Osten; im linken Bildbereich Intensivgrünland mit Materialhäufen im Hintergrund.	24
Abbildung 4: Struktureiche Gärten im Plangebiet.	24
Abbildung 5: Östlicher Teil des Plangebiets mit extensivem Weidebereich links, Intensivgrünland rechts und Allee im Hintergrund; Blick von Westen.	25
Abbildung 6: Ehemaliger Reitplatz mit Umgrenzung aus niedrigen Gehölzen.	25
Abbildung 7: Waldrandbereich nördlich des Plangebiets.	26
Abbildung 8: Blick von Süd nach Nord auf die eingezäunte Weide.	26

1 Einleitung

Gegenstand des vorliegenden Gutachtens zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung ist die geplante Aufstellung des Bebauungsplans „Hinterhörer Straße“ im Markt Neubeuern, Landkreis Rosenheim, Regierungsbezirk Oberbayern. Es wird abgeschätzt, ob durch die geplante Neubebauung gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der europäischen Vogelarten sowie der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie zu rechnen ist.¹

2 Charakterisierung des Plangebiets und seiner näheren Umgebung

Das ca. 1,8 ha große Plangebiet liegt an der Hinterhörer Straße im Ortsteil Altenbeuern am östlichen Ortsrand des Marktes Neubeuern im Landkreis Rosenheim (s. auch Abb. 1 und 2). Es liegt im Naturraum „Schwäbisch-Oberbayerische Voralpen“ (Nr. D67 nach Ssymank in FIS-Natur) und damit in der alpinen biogeographischen Region. Es befindet sich im Bereich des TK-Blattes 8238 (Neubeuern). Das TK-Blatt 8239 (Aschau i. Chiemgau) beginnt etwa 850 m östlich des Untersuchungsgebietes.

Das Plangebiet steigt nach Osten steiler werdend an und ist z. T. bereits bebaut (Hinterhörer Straße 2 – 9). Es handelt sich um eine Wohnbebauung mit teilweise recht großen, vielfältigen Hausgärten. Diese enthalten z. T. ältere Obstbäume (Hinterhörer Straße 2, Garten zwischen Nr. 5 und 9), sowie eine große Weide (*Salix spec*) im Garten der Nr. 6. Der Garten der Nr. 8 wird nach Osten zum Offenland hin von einer großen Thuja-Hecke abgegrenzt. Nördlich des Plangebiets befindet sich Intensivgrünland, das sich stellenweise bis in das Plangebiet hineinzieht. Westlich der Hausnr. 5 befanden sich zum Begehungszeitpunkt zwei große Materialhaufen aus Oberboden und Kies. Ca. 40 m nördlich des Plangebiets befindet sich der Waldrand eines Laubmischwalds aus Buche (*Fagus sylvatica*), Eiche (*Quercus spec*), einzelnen Fichten (*Picea abies*) mit ausgeprägtem Waldsaum aus Hainbuche (*Carpinus betulus*), Gemeiner Hasel (*Corylus avellana*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*), Brombeere (*Rubus sect. Rubus*), Drüsigem Springkraut (*Impatiens glandulifera*), Rose (*Rosa spec*), Gewöhnlichem Liguster (*Ligustrum vulgare*) und Kletten-Labkraut (*Galium aparine*). Westlich des Plangebiets liegt das Ortsgebiet Neubeuern mit der Kirche St. Rupert und einem Friedhof. Südlich befinden sich von West nach Ost eine Streuobstwiese mit älteren Obstbäumen, eine weitere Laubwaldfläche, sowie Intensivgrünland.

Im Osten innerhalb des Plangebiets befindet sich südlich der Hinterhörer Straße Intensivgrünland, sowie nördlich der Straße ein straßenbegleitender Graben mit Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), sowie eine eingezäunte Weidefläche mit einem Reitplatz. Dieser wird offenbar selten genutzt bzw. ist aus der Nutzung genommen. Das Grünland ist hier etwas artenreicher als in den umliegenden Flächen und besteht u. a. aus Rotklee (*Trifolium pratense*), Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*), Gewöhnlichem Löwenzahn (*Taraxacum sect. Ruderalia*), Hopfenklee (*Medicago lupulina*), Labkraut (*Galium spec*) und

¹ Auch die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG aufgeführten „Verantwortungs“-Arten (§ 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG) sind im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Prüfung zu berücksichtigen. Jedoch müssen diese Arten erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bestimmt werden. Erst dann können diese Arten in das prüfungsrelevante Artenspektrum einbezogen werden.

Storchschnabel (*Geranium spec.*). Der Reitplatz wird umgrenzt von einer niedrigen Heckenpflanzung aus Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*). Die Reitplatzfläche selbst ist relativ mager und etwas feucht. Die Wiese ist hier vermoost und teilweise lückig. Da die Fläche von Westen nach Osten ansteigt, sind Abstufungen in Form kleiner Böschungen vorhanden.

Nördlich der Weidefläche außerhalb des Plangebiets ist eine Streuobstwiese mit älteren Obstbäumen vorhanden. Östlich angrenzend an das Plangebiet befindet sich entlang der Fortsetzung der Hinterhörer Straße eine Allee aus Ahorn, Rosskastanie u. a.



Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebiets (roter Kreis) (Quelle: FIS-Natur, bearbeitet)

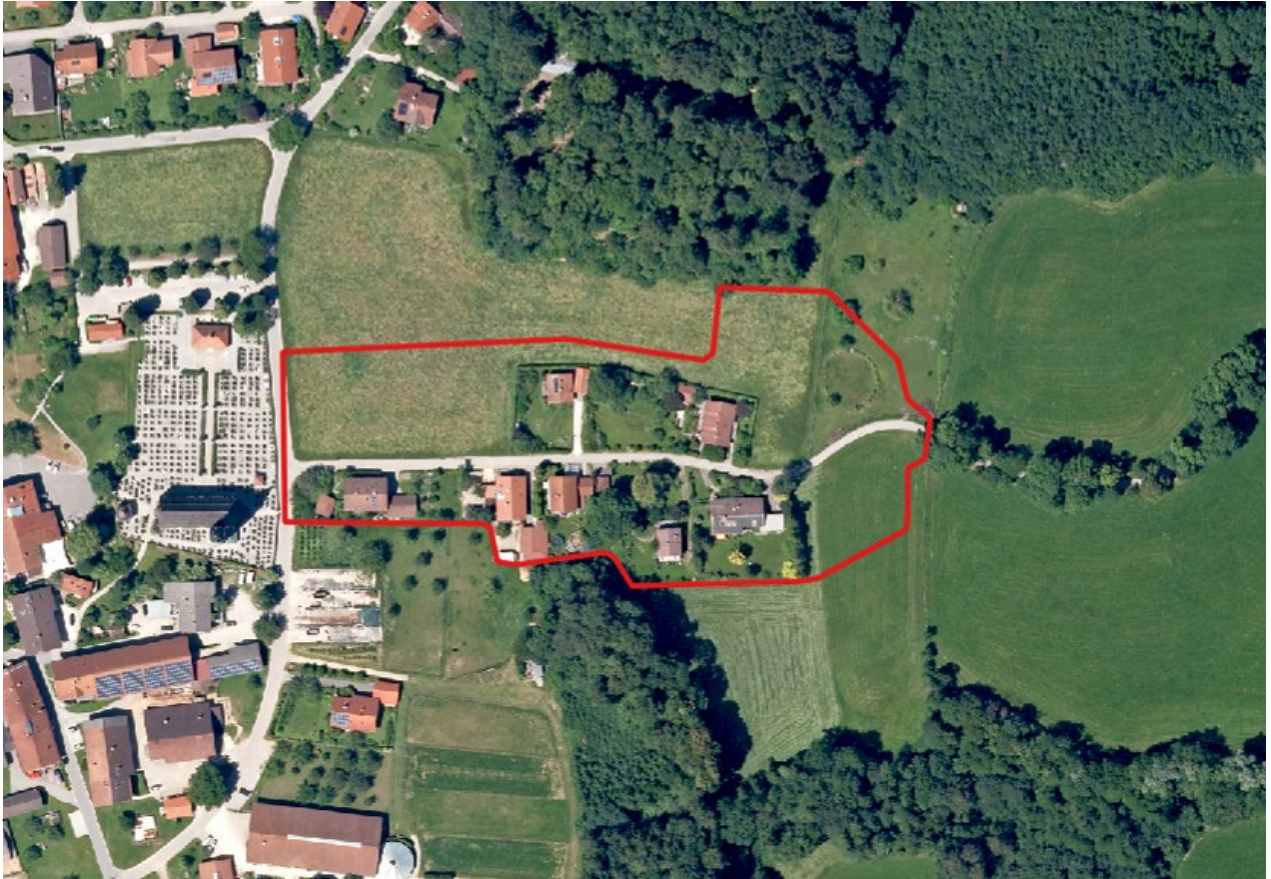


Abbildung 2: Untersuchungsgebiet rot umrandet (Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung, bearbeitet)

Das Plangebiet befindet sich in keinem Schutzgebiet.

In der unmittelbaren Umgebung sind folgende Gebiete in der Biotopkartierung Flachland erfasst:

- Ca. 250 m südlich des Plangebiets befindet sich die biotopkartierte Fläche 8238-0120-002 „Hecken und Feldgehölze bei Neubeuern“ mit den Biotoptypen „Hecken, naturnah“ und „Feldgehölz, naturnah“.
- Ca. 300 m südlich des Plangebiets liegt die biotopkartierte Fläche 8238-0122-005 „Feucht- und Gehölzbiotopkomplexe an quelligen Hängen südöstlich von Neubeuern“ mit den Biotoptypen „Wald“, „Landröhrichte“, „Ufergehölz naturnaher Fließgewässer“, „Unverbautes Fließgewässer“, „Natürliche und naturnahe Fließgewässer“ und „Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan“.
- Etwa 330 m westlich findet sich die biotopkartierte Fläche 8238-0121-001 „Nasswiesenrest in Altenbeuern“ mit den Biotoptypen „Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe“ und „Hecken, naturnah“.
- Ca. 500 m nordöstlich befindet sich die biotopkartierte Fläche 8238-0117-001 „Quellige Geländeinschnitte nordöstlich von Neubeuern“ mit den Biotoptypen „Wald“, „Ufergehölz naturnaher Fließgewässer“, „Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan“, „Unverbautes Fließgewässer“ und „Natürliche und naturnahe Fließgewässer“.

In der unmittelbaren Umgebung des Plangebiets befinden sich folgende in der Biotopkartierung Alpen erfasste Gebiete:

- Ca. 40 m nördlich des Plangebiets liegt die in der Biotopkartierung erfasste Fläche A8238-0027-003 „Wälder auf den Felsrippen des Neubeurer Helveticums“ mit den Biotoptypen „Block- und Hangschuttwälder“ und „Fels mit Bewuchs, Felsvegetation“.
- Ca. 200 m östlich des Plangebiets findet sich Teilfläche 002 desselben Biotops mit den Biotoptypen „Block- und Hangschuttwälder“, „Fels mit Bewuchs, Felsvegetation“, „Wald“, „Wärmeliebende Gebüsche“, „Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan“ und „Quellen und Quellfluren, aturnah“.
- Ca. 20 m südlich des Plangebiets befindet sich die Teilfläche 004 desselben Biotops mit den Biotoptypen „Block- und Hangschuttwälder“ und „Fels mit Bewuchs, Felsvegetation“.
- Etwa 80 m südöstlich liegt die biotopkartierte Fläche A8238-0026-002 „Naturnahe Bachläufe zwischen Dandlberg und Altenbeuern“ mit den Biotoptypen „Ufergehölz naturnaher Fließgewässer“, „Sumpfwälder“, „Natürliche und naturnahe Fließgewässer“ und „Rohboden“. Im gleichen Bereich findet sich auch die Teilfläche 009 desselben Biotops mit dem Biotoptyp „Hecken, naturnah“.
- Etwa 250 m nordöstlich befindet sich die Teilfläche 001 desselben Biotops mit den Biotoptypen „Natürliche und naturnahe Fließgewässer“, „Sumpfwälder“, „Rohboden“ und „Quellen und Quellfluren, naturnah“.
- Im gleichen Bereich liegt auch die biotopkartierte Fläche A8238-0025-001 „Quellsümpfe, Nasswiesen und Bachauenwälder zwischen Altenbeuern und Dandlberg“ mit den Biotoptypen „Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe“ und „Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan“.

3 Beschreibung des Vorhabens

Im Rahmen des Bebauungsplanes sollen bestehende Baulücken geschlossen werden und die Möglichkeit eingeräumt werden, östlich an die bestehende Bebauung drei weitere Baugrundstücke anzuschließen. Weiterhin wird im Bereich der bestehenden Bebauung auf Flst. Nr. 250 (Hinterhörer Str. 6) ermöglicht, das bestehende Gebäude abzureißen und durch einen größeren Neubau zu ersetzen. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans sollen außerdem die bestehenden Grünstrukturen durch weitere Pflanzungen ergänzt werden.

4 Prüfungsablauf der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) gemäß LfU (2020)

Die Vorgaben zur artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) sehen zunächst eine Relevanzprüfung (1. Schritt) vor. Kann nicht ausgeschlossen werden, dass saP-relevante Arten vom Vorhaben *potentiell* in der ein oder anderen Weise betroffen sind, muss eine Bestandserhebung der potentiell betroffenen Arten durchgeführt werden (2. Schritt). Die Ergebnisse dieser Erhebung werden dann der (eigentlichen) artenschutzrechtlichen Prüfung (Prüfung der Verbotstatbestände) gemäß § 44 BNatSchG zugrunde gelegt.

1. Schritt: Relevanzprüfung

Die saP-relevanten Tier- und Pflanzenarten

In Bayern kommen 386 Vogelarten (Brut- und Gastvogelarten) als wildlebende, heimische Vogelarten im Sinne des Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie vor. Darunter sind viele weit verbreitete Arten ("Allerweltsarten"), bei denen *in der Regel* davon ausgegangen werden kann, dass durch Vorhaben keine relevanten Beeinträchtigungen dieser Arten zu erwarten sind, da die ökologische Funktion der von einem Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird und durch Vorhaben auch keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Dennoch gilt für diese Arten das Tötungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) z. B. im Hinblick auf Gehölzfällungen. Es verbleiben folgende *saP-relevanten Vogel-Arten*:

- RL-Arten Deutschland (2008) und Bayern (2003) ohne RL-Status "0" (ausgestorben oder verschollen) und RL-Status "V" (Arten der Vorwarnliste)
- Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie
- Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL
- Streng geschützt nach BArtSchVO
- Koloniebrüter
- Arten, für die Deutschland oder Bayern eine besondere Verantwortung tragen.
- Arten mit kollisionsgeneigtem Verhalten, die nicht flächendeckend verbreitet sind.

Ferner zählen zu den *saP-relevanten Arten* alle 94 Tier- und Pflanzenarten des Anhang IV der europäischen FFH-Richtlinie (FFH = Flora-Fauna-Habitat).

Das projektspezifische Artenspektrum kann wie folgt eingegrenzt („abgeschichtet“) werden:

(A) Mittels der Online-Arbeitshilfe des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) kann das *prüfungsrelevante Artenspektrum* nach Naturraum, Landkreis oder TK25-Blatt abgefragt werden. (Die vollständige Liste der prüfungsrelevanten Arten findet sich im Anhang.)

(B) Im nächsten Schritt werden alle Arten ausgeschlossen, für die im Untersuchungsgebiet *keine geeigneten Existenzbedingungen* gegeben sind (Kriterium L = Lebensraum). Dafür wird eine Habitatstruktur-Kartierung durchgeführt, um potentielle Habitate der relevanten Arten zu identifizieren. Eine Art wird grundsätzlich als prüfungsrelevant erachtet, wenn sich das Untersuchungsgebiet als *faktisches* (Kriterium NW = Art wurde nachgewiesen) oder *potentielles* (Kriterium PO = Existenzbedingungen sind gegeben) Habitat erweist (Kriterium F/R: Fortpflanzung-/Ruhestätte; Kriterium N/J: Nahrungs-/Jagdhabitat). Zudem werden Arten berücksichtigt, die aufgrund direkter biotischer Interaktionen oder indirekter Wechselwirkungen für die Existenz der zu prüfenden Arten wesentlich sind.

(C) In einem dritten Schritt werden die Arten ausgeschlossen, bei denen keine *Empfindlichkeit* gegenüber den (bau-, anlage- und/oder betriebsbedingten) *Wirkungen* des Vorhabens anzunehmen ist. „Empfindlichkeit“ ist gegeben, wenn durch die Realisierung des Vorhabens artenschutzrechtliche Verbotstatbestände („Schädigung“, „Tötung“, „Störung“, s. u.) ausgelöst werden.

Das Ergebnis dieses Abschichtungsprozesses ist eine Artenliste, die nur noch die Arten enthält, die (a) im Planungsraum vorkommen können und (b) gegenüber Wirkungen des Vorhabens empfindlich reagieren könnten: die für das jeweilige Vorhaben prüfungsrelevanten Arten. Diese sind in den Tabellen des Anhang **1 fett** markiert.

Wenn sich nach diesem Arbeitsschritt zeigt, dass entsprechend der einzelnen Prüfschritte nicht mit relevanten Arten zu rechnen ist, sind alle weiteren Schritte (Bestandserfassung) entbehrlich. Kann jedoch *nicht* ausgeschlossen werden, dass eine oder mehrere Arten empfindlich auf das Vorhaben reagiert, sind Bestandserhebungen der betroffenen Arten notwendig.

2. Schritt: Bestandserfassung am Eingriffsort

Für die im Rahmen der Relevanzprüfung (1. Schritt) bestimmten Arten, muss untersucht werden, ob sie im Wirkungsbereich des Vorhabens tatsächlich vorkommen und in welchem Umfang sie betroffen sind. Lassen sich gewisse Unsicherheiten aufgrund verbleibender (methodisch bedingter) Erkenntnislücken nicht ausschließen, können im Zweifelsfall *worst-case*-Betrachtungen angestellt werden.

3. Prüfung der Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Für die in den ersten beiden Schritten als saP-relevant erkannten Arten erfolgt die Prüfung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG. Dabei ist für jede Art zu prüfen, ob durch das Vorhaben gegen die folgenden Verbote verstoßen wird:

1. Es ist verboten, wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) („Tötungs- und Verletzungsverbot“)
2. Es ist verboten wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Zustand der lokalen Population einer Art verschlechtert. (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) („Störungsverbot“)
3. Es ist verboten Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wildlebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Zu den Fortpflanzungs- und Ruhestätten zählen z. B. Balz-, Paarungs-, Schlaf-, Mauser- und Rasthabitats. („Schädigungsverbot“)
4. Es ist verboten wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören. (§ 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG) („Schädigungsverbot“)

Ein Verstoß gegen 3. und 4. liegt vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (der Tiere) bzw. Standorte (der Pflanzen) im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt wird. Neben dem Verlust von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (von Tieren) bzw. Standorten (von Pflanzen) kann auch die Beeinträchtigung von Nahrungshabitaten sowie anderer wesentlicher biotischer wie abiotischer Wechselwirkungen zu Verstößen gegen die Zugriffsverbote führen, wenn diese für die Art existenznotwendig sind. (BfN 2021)

Mithilfe geeigneter *Maßnahmen* können Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Verbote abgewendet werden. Neben herkömmlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (z. B. Änderungen bei der Projektgestaltung, Bauzeitenbeschränkung) gestattet § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG darüber hinaus die Durchführung von sogenannten "vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen" (CEF-Maßnahmen, *continuous ecological functionality measures*). CEF-Maßnahmen können zur Sicherung der ökologischen Funktionen

betroffener Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Tieren bzw. Standorte von Pflanzen (§ 44 Abs. 5 Satz 2, Satz 4 BNatSchG) festgesetzt werden.

Ist *schließlich* ein Verstoß gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG unvermeidbar, *kann* eine Ausnahme von Verboten bei der Höheren Naturschutzbehörde (HNB) beantragt werden. Zur Bewilligung der Ausnahme müssen (nach § 45 Abs. 7 BNatSchG) allerdings folgende Bedingungen erfüllt sein: (A) Es liegen zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses vor. (B) Eine zumutbare Alternative ist nicht gegeben. (C) Der Zustand der Population der betroffenen Art verschlechtert sich nicht.

5 Datengrundlagen

Folgende Datengrundlagen wurden zur Erarbeitung des Gutachtens verwendet:

- Internet-Arbeitshilfe (LfU 2022): Arteninformationen zu speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung - relevanten Arten – online-Abfrage.
- Daten der Artenschutzkartierung (ASK) im ca. 1 km-Umkreis um das Plangebiet. Die Daten wurden vom LfU zur Verfügung gestellt. Es wurden keine Nachweise aus den Jahren vor 2000 berücksichtigt.
- Bayerische Flachland-Biotopkartierung (FIS-Natur).
- Rote Listen gefährdeter Tierarten Bayerns.
- Gebietsbegehung der Gutachter am 20.05.2022

6 Darstellung der Planungsrelevanz der saP-relevanten Arten

6.1 Säugetiere

6.1.1 Beschreibung der potenziell betroffenen Arten

Fledertiere (*Chiroptera*)

Als Fortpflanzungsstätten werden bei Fledermäusen die Wochenstuben und deren Ein- und Ausflugbereiche bezeichnet. Des Weiteren gehören alle Paarungsquartiere zu den Fortpflanzungsstätten. Je nach Fledermausart befinden sich Quartiere für Fortpflanzungsstätten in unseren Breiten zumeist in Baumhöhlen oder –spalten sowie an oder in Bauwerken (z. B. Spalten am Gebäude, in Dachstühlen, an der Fassade, an Brücken). Zu den Ruhestätten von Fledermäusen gehören sowohl Tagesschlafplätze einzelner Tiere und Kolonien sowie Winterquartiere. Quartiere für Ruhestätten können auch denen der Fortpflanzungsstätten entsprechen. Winterquartiere befinden sich dagegen häufig in (überwiegend) frostfreien Höhlen, Stollen, Gewölben oder Kellern.

Artnachweise im Rahmen der Artenschutzkartierung (ASK)

Es liegen folgende aktuelle ASK-Nachweise von Fledermäusen in einem Umkreis von 1 km um das Plangebiet vor:

- Ca. 430 m nordöstlich des Plangebiets wurden im Siedlungsbereich Altenbeuerns in den Jahren 2000, 2001 und 2004 die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), sowie 2002 und 2013 nicht näher bestimmte Fledermäuse beobachtet.

- Ca. 650 m südwestlich des Plangebiets wurden im Siedlungsbereich Neubeuerns in den Jahren 2004 – 2006 und 2011 nicht näher bestimmte Fledermäuse nachgewiesen.
- 2009 und 2014 – 2020 wurden am Schloss Neubeuern ca. 800 m südwestlich des Plangebiets die Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*) und nicht näher bestimmte Fledermäuse nachgewiesen.
- Etwa 1 km südwestlich des Plangebiets wurden ebenfalls im Siedlungsbereich Neubeuerns im Jahr 2014 in einer Kirche nicht näher bestimmte Fledermäuse nachgewiesen.
- Ebenfalls 2014 wurden in der Dreifaltigkeitskirche direkt westlich des Plangebiets nicht näher bestimmte Fledermäuse dokumentiert.
- Ebenfalls 2014 wurden im Mühlsteinbruch Hinterhör ca. 230 m östlich des Plangebiets Fledermäuse der Gattungen *Myotis* (*Myotis spec.*) und *Plecotus* (*Plecotus spec.*), sowie Individuen der Arten Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*) und Zwergfledermaus angetroffen.
- 2015 und 2017 wurde am Marktplatz in Neubeuern ca. 1 km südwestlich des Plangebiets die Zwergfledermaus nachgewiesen.
- 2017 wurde ca. 850 m südwestlich des Plangebiets im Ortsbereich Neubeuern die Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus*) nachgewiesen.

Potenzielle Ruhe- und Fortpflanzungsstätten im Eingriffsbereich

An den Gebäuden sowie den älteren Bäumen im Plangebiet könnten potenziell Versteckmöglichkeiten für Fledermäuse vorhanden sein. Bis auf das Flst. 250 und einen Obstbaum im Bereich des Reitplatzes sind diese vom Eingriff jedoch nicht betroffen. Mit der östlich gelegenen Baumallee und den umgebenden Waldgebieten sind weitere potenzielle Quartiere in der näheren Umgebung vorhanden.

Potenzielle Nahrungshabitate im Eingriffsbereich

Fledermäuse jagen je nach Art in Gehölzen, Wäldern, Offenland und an Gewässern. Einige der prüfungsrelevanten Fledermausarten könnten das Plangebiet als Jagdhabitat nutzen. Hier sind insbesondere der Ortsrand, die z. T. strukturreichen Gärten, der Reitplatz und die Waldränder randlich außerhalb des Eingriffsbereichs relevant. Bis auf den Reitplatz und den Garten auf Flst. 250 sind diese Strukturen vom Eingriff jedoch nicht betroffen. Aufgrund der geringen Größe des Eingriffsbereichs dürfte dieser für Fledermäuse kein essenzielles Jagdhabitat darstellen.

6.1.2 Weiterführende Untersuchungen und Vermeidungsmaßnahmen

Für die Artengruppe der Säugetiere werden folgende weiterführende Untersuchungen und Vermeidungsmaßnahmen durchgeführt:

- U-1: Bei geplantem Abriss oder Sanierung von Gebäuden ist vorab eine Kontrolle der betreffenden Gebäude auf Fledermausbesatz durchzuführen. Bei Besatz sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde geeignete Schutz-Maßnahmen zu ergreifen.
- U-2: Bei geplanten Baumfällungen ist vorab eine Kontrolle auf potentielle Fledermausquartiere (Baumhöhlen, -Spalten und Rindenabplatzungen) durchzuführen. Geeignete Quartiere sind auf

vorhandene Individuen zu überprüfen. Bei Besatz sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde geeignete Schutz-Maßnahmen zu ergreifen.

V-1: Größtmögliche Erhaltung von Gehölzen insbesondere der älteren Obstbäume im Bereich des Reitplatzes.

6.1.3 Prognose über zu erwartende Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG

Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Werden die Vermeidungsmaßnahmen umgesetzt, gehen wir nicht von einem Verstoß gegen das Tötungsverbot aus.

Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG

Werden die Vermeidungsmaßnahmen umgesetzt, gehen wir nicht von einem Verstoß gegen das Störungsverbot aus.

Schädigungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG

Werden die Vermeidungsmaßnahmen umgesetzt, gehen wir nicht von einem Verstoß gegen das Schädigungsverbot aus.

6.2 Vögel

6.2.1 Beschreibung der potenziell betroffenen Arten

Heimische Brutvogelarten können ihre Nester entweder frei in Gehölzen (freibrütende Arten), auf dem Boden (Bodenbrüter), in Baumhöhlen (Höhlenbrüter) oder in bzw. an Gebäuden (Gebäudebrüter) bauen. In Mitteleuropa beginnt die Brutzeit in der Regel im März und kann, je nach Vogelart, bis in den September hinein reichen. In dieser Zeit sind die Tiere bei Eingriffen in ihre Bruthabitate (wie z. B. bei Gehölzrodungen oder Gebäudeabbrüchen) besonders empfindlich, da die Jungvögel unter Umständen noch nicht flügge sind und den Eingriffen daher nicht ausweichen können.

Artnachweise im Rahmen der Artenschutzkartierung (ASK)

Es liegen keine aktuellen ASK-Nachweise von prüfungsrelevanten Vogelarten im Umkreis von 1 km um das Plangebiet vor.

Potenzielle Ruhe- und Fortpflanzungsstätten im Eingriffsbereich

Das Plangebiet bietet im Bereich der Hausgärten, sowie der Obstbäume nördlich des Reitplatzes, potenzielle Bruthabitate für frei- und höhlenbrütende Vogelarten. Die Weidefläche mit Reitplatz ist als Bruthabitat wenig geeignet – lediglich in der niedrigen Hecke aus Ahorn ist ggf. eine Anlage von Nestern möglich. Aufgrund der geringen bisher geplanten Eingriffe gehen wir jedoch nicht von einer Betroffenheit von freibrütenden Vogelarten aus.

Gebäudebrütende Arten wie die Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*) oder der Haussperling (*Passer domesticus*) könnten an den bestehenden Gebäuden brüten. Bei der Erstbegehung wurden die einzelnen Hausgärten nicht betreten, so dass über mögliche Habitate keine Aussage gemacht werden kann. Ebenso

kann keine Aussage zu möglichen Brutbäumen von höhlenbrütenden Vogelarten in diesen Bereichen getätigt werden.

Ein Vorkommen von Offenlandbrütern wie der Feldlerche (*Alauda arvensis*) wäre höchstens in der Umgebung des Plangebiets möglich, kann aber aufgrund der zu beengten Landschaftsverhältnisse und der überwiegenden Nutzung als Intensivgrünland ausgeschlossen werden.

Von möglichen Eingriffen sind nur der Garten auf dem Flst. 250 mit einer großen Weide (*Salix spec.*) und den hier befindlichen Gebäuden, sowie der Reitplatz mit einem Obstbaum im Osten des Plangebiets betroffen.

Im Bereich der Waldränder, die im Norden und Süden relativ nah an das Plangebiet heranreichen, sind auch seltenere Vogelarten (z. B. Klappergrasmücke, Gelbspötter) nicht auszuschließen. Die Planung sieht jedoch vor, diese Bereiche überwiegend zu schützen.

Potenzielle Nahrungshabitate im Eingriffsbereich

Nahrungssuchende Vögel können im Plangebiet nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der geringen Größe des tatsächlichen Eingriffsbereichs (Flst. 850 und östlicher Bereich des Plangebiets) ist jedoch nicht von einem essenziellen Nahrungshabitat für Vögel auszugehen.

6.2.2 Weiterführende Untersuchungen und Vermeidungsmaßnahmen

Für die Artengruppe der Vögel werden folgende weiterführende Untersuchungen und Vermeidungsmaßnahmen durchgeführt:

- U-3: Bei geplantem Abriss von Gebäuden vorab Kontrolle der betreffenden Gebäude auf Gebäudebrüter. Bei Besatz sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde geeignete Maßnahmen zu ergreifen. (Analog zu U-1)
- U-4: Bei geplanten Baumfällungen vorab Kontrolle auf als Nistplatz geeignete Baumhöhlen. Bei Besatz sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde geeignete Schutz-Maßnahmen zu ergreifen. Baumfällungen dürfen nur in der vogelbrutfreien Zeit (01.10. – 28.02.) stattfinden. (Analog zu U-2)
- V-1: Größtmögliche Erhaltung von Gehölzen insbesondere der älteren Obstbäume im Bereich des Reitplatzes.

6.2.3 Prognose über zu erwartende Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG

Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Werden die Vermeidungsmaßnahmen umgesetzt, gehen wir nicht von einem Verstoß gegen das Tötungsverbot aus.

Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG

Werden die Vermeidungsmaßnahmen umgesetzt, gehen wir nicht von einem Verstoß gegen das Störungsverbot aus.

Schädigungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG

Werden die Vermeidungsmaßnahmen umgesetzt, gehen wir nicht von einem Verstoß gegen das Schädigungsverbot aus.

6.3 Reptilien

6.3.1 Beschreibung der potentiell betroffenen Arten

Reptilien wie die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) besiedeln strukturreiche Flächen mit einem Wechsel aus stark bewachsenen und offenen Stellen, einschließlich Bahndämmen sowie Straßen-, Weg- und Uferrändern. Sie benötigen wärmebegünstigte Lebensräume, die im Sommer sowohl die Möglichkeiten zur Thermoregulation (geschützte Sonnenplätze wie Totholz, Steinhäufen oder Altgrasbestände) als auch ausreichend Versteckplätze aufweisen. Winterquartiere in Form von Fels- und Erdspalten, verlassenen Nagerbauten oder selbst gegrabenen Röhren müssen trocken und gut isoliert sein. Darüber hinaus ist die Zauneidechse für die Eiablage auf sonnenexponierte, vegetationsarme Eiablageplätzen mit grabbarem Boden oder Sand angewiesen. Ihre Ernährung besteht im Wesentlichen aus bodenlebenden Insekten und Spinnen.

Artnachweise im Rahmen der Artenschutzkartierung (ASK)

Es liegen keine aktuellen ASK-Nachweise von Reptilien in einem Umkreis von 1 km um das Plangebiet vor.

Potentielle Ruhe- und Fortpflanzungsstätten sowie potentielle Nahrungshabitate im Eingriffsbereich

Ein Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) kann im Bereich der abgeäunten Weidefläche aufgrund des extensiven, artenreicheren Grünlands nicht ausgeschlossen werden. Auch in den bestehenden Hausgärten selbst könnten die Tiere geeignete Habitate vorfinden.

6.3.2 Weiterführende Untersuchungen und Vermeidungsmaßnahmen

U-5: Kartierung der Zauneidechse im Rahmen von vier Begehungen zwischen April und September im Bereich der abgeäunten Weidefläche, sowie auf dem Flst. 250.

6.3.3 Prognose über zu erwartende Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG

Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Eine abschließende Einschätzung kann erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Kartierung abgegeben werden.

Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG

Eine abschließende Einschätzung kann erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Kartierung abgegeben werden.

Schädigungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG

Eine abschließende Einschätzung kann erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Kartierung abgegeben werden.

6.4 Sonstige prüfungsrelevante Arten

Das Plangebiet bietet keine geeignete Vegetations- und Habitatstruktur für prüfungsrelevante Amphibien-, Libellen-, Käfer- oder Schmetterlingsarten oder für Gefäßpflanzen. Daher können im Hinblick auf diese Artengruppen Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Verbote ausgeschlossen werden.

7 Zusammenfassung

Gegenstand der vorliegenden Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung ist das Bebauungsplanverfahren „Hinterhörer Straße“ im Ortsteil Altenbeuern des Marktes Neubeuern, Landkreis Rosenheim, Regierungsbezirk Oberbayern. Ergebnis des Gutachtens ist, dass zur Vermeidung von Verstößen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote durch das Vorhaben weitergehende Untersuchungen, sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung im Hinblick auf Vögel, Fledermäuse und die Zauneidechse empfohlen werden.

- U-1/U-3: Bei geplantem Abriss von Gebäuden vorab Kontrolle der betreffenden Gebäude auf Fledermausbesatz und Gebäudebrüter. Ggf. sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde geeignete Maßnahmen zu ergreifen.
- U-2/U-4: Bei geplanten Baumfällungen vorab Kontrolle auf als Fledermausquartier oder Nistplatz geeignete Baumhöhlen und Rindenabplatzungen. Geeignete Quartiere sind auf vorhandene Individuen zu überprüfen und ggf. in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Baumfällungen dürfen nur in der vogelbrutfreien Zeit (01.10. – 28.02.) stattfinden.
- U-5: Kartierung der Zauneidechse im Rahmen von vier Begehungen zwischen April und September im Bereich der abgeäunten Weidefläche, sowie auf dem Flst. 250.
- V-1: Größtmögliche Erhaltung von Gehölzen insbesondere der älteren Obstbäume im Bereich des Reitplatzes.

8 Literatur

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) (2022): Internet-Arbeitshilfe für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/ort/suche?nummer=8040&typ=tkblatt> (abgerufen am 19.07.2022).

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) (2020): Arbeitshilfe Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – Prüfablauf. Stand: Februar 2020, https://www.lfu.bayern.de/publikationen/get_pdf.htm?art_nr=lfu_nat_00347 (abgerufen am 19.07.2022).

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) (2016a): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns – Stand 2016.

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) (2016b): Rote Liste und Gesamtartenliste der Tagfalter (Lepidoptera: Rhopalocera) Bayerns.

Bundesamt für Naturschutz (BfN) (2022): Besonderer Artenschutz bei Eingriffen, <https://www.bfn.de/besonderer-artenschutz-bei-eingriffen> (abgerufen am 19.07.2022).

FIS-Natur – Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz (Online-Viewer): https://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/fin_web/index.htm (abgerufen am 19.07.2022).

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft seit 01.03.2010.

9 Anhang

9.1 Anhang 1: Prüfungsrelevantes Artenspektrum gemäß LfU für das TK-Blatt 8238 (Neubeuern)

In den folgenden Tabellen sind die Arten **fett** markiert, bei denen die Empfindlichkeit gegenüber den Wirkungen des Vorhabens geprüft werden muss, da das Untersuchungsgebiet ein faktisches oder potenzielles Fortpflanzungs-, Rast- und/oder essenzielles Jagd- bzw. Nahrungshabitat darstellt (0 = keine Empfindlichkeit, X = Empfindlichkeit).

Säugetiere

L		Art		Rote Liste			EZK	Habitat	
NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	B	D	kont		F/R	J/N
(ASK)	X	<i>Barbastellus barbastellus</i>	Mopsfledermaus	3	2	3	u	X	0
0	0	<i>Castor fiber</i>	Biber		V		g	0	0
0	0	<i>Dryomys nitedula</i>	Baumschläfer	1	R	0		0	0
0	X	<i>Eptesicus nilsonii</i>	Nordfledermaus	3	G	3	u	X	X
0	0	<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	3	3	3	u	0	0
0	0	<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus		G		u	0	0
0	X	<i>Myotis brandtii</i>	Brandtfledermaus	2	V	2	u	X	X
0	0	<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus				g	0	0
0	X	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr		V		g	X	0
0	X	<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus		V		g	X	X
0	X	<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus				g	X	X
0	0	<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	2	D	2	u	0	0
0	X	<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler		V		u	X	X
(ASK)	X	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus				u	X	X
(ASK)	X	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus				g	X	X
(ASK)	X	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	V	D	V	u	X	X
0	X	<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr		V		g	X	X
(ASK)	X	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	Kleine Hufeisennase	2	1	2	s	X	X
(ASK)	X	<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbflodermas	2	D	3	?	X	X

Vögel

L		Art		Rote Liste			EZK	Habitat	
NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	B	D	kont		F/R	J/N
0	0	<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	V		V	B:u	0	0
0	0	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger				B:g	0	0
0	0	<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	1	2	1	B:s R:g	0	0

L		Art		Rote Liste			EZK	Habitat	
NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	B	D	kont		F/R	J/N
0	0	<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3	3	B:s	0	0
0	0	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	3		V	B:g	0	0
0	0	<i>Anas acuta</i>	Spiessente		3		R:g	0	0
0	0	<i>Anas crecca</i>	Krickente	3	3	V	B:u R:g	0	0
0	0	<i>Anser albifrons</i>	Blässgans				R:g	0	0
0	0	<i>Anser anser</i>	Graugans				B:g R:g	0	0
0	0	<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	1	2	1	B:s	0	0
0	0	<i>Anthus spinoletta</i>	Bergpieper			R	B:u	0	0
0	0	<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	2	3	2	B:s	0	0
0	X	<i>Apus apus</i>	Mauersegler	3		3	B:u	X	X
0	0	<i>Aquila chrysaetos</i>	Steinadler	R	R			0	0
0	0	<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	V		V	B:u	0	0
0	0	<i>Asio otus</i>	Waldohreule				B:g	0	0
0	0	<i>Aythya ferina</i>	Tafelente				B:u R:u	0	0
0	0	<i>Bubo bubo</i>	Uhu				B:g	0	0
0	X	<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard				B:g	0	X
0	0	<i>Calidris pugnax</i>	Kampfläufer	0	1	0	R:u	0	0
0	X	<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	V		V	B:u	X	X
0	0	<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	3		3	B:g R:g	0	0
0	0	<i>Chroicocephalus ridibundus</i>	Lachmöwe				B:g R:g	0	0
0	0	<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch		3		B:g R:g	0	0
0	0	<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch				B:g	0	0
0	0	<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel				B:g	0	0
0	0	<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe				B:g	0	0
0	0	<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	0	1	0	R:g	0	0
0	0	<i>Coloeus monedula</i>	Dohle	V		V	B:g R:g	0	X
0	X	<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe				B:g	0	X
0	0	<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe				B:g	0	0
0	0	<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	3	V	3	B:u	0	0
0	0	<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	2	2	2	B:s R:u	0	0
0	X	<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	V	V	V	B:g	X	X

L		Art		Rote Liste			EZK	Habitat	
NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	B	D	kont		F/R	J/N
0	0	<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan				B:g R:g	0	0
0	X	<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	3	3	3	B:u	X	X
0	0	<i>Dendrocopos leucotos</i>	Weißrückenspecht	3	2	1	B:u	0	0
0	0	<i>Dendrocoptes medius</i>	Mittelspecht				B:g	0	0
0	0	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht				B:g	0	0
0	0	<i>Egretta alba</i>	Silberreiher					0	0
0	0	<i>Egretta garzetta</i>	Seidenreiher					0	0
0	X	<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer		V		B:g	X	X
0	0	<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke				B:g	0	0
0	X	<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke		3		B:g	0	X
0	X	<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke				B:g	0	X
0	X	<i>Fringilla montifringilla</i>	Bergfink				R:g	0	X
0	0	<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	1	1	1	B:s R:g	0	0
0	0	<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn		V		B:g R:g	0	0
0	0	<i>Geronticus eremita</i>	Waldrapp	0	0	0	B:s	0	0
0	0	<i>Grus grus</i>	Kranich	1		1	B:u R:g	0	0
0	X	<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter	3		3	B:u	X	X
0	X	<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschnalbe	V	3	V	B:u	0	X
0	0	<i>Ichthyaetus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe	R		R	B:g R:g	0	0
0	0	<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	1	2	1	B:s R:u	0	0
0	0	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	V		V	B:g R:g	0	0
0	0	<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	1	2	1	B:s R:u	0	0
0	0	<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe	R		R	B:g R:g	0	0
0	0	<i>Larus michahellis</i>	Mittelmeermöwe				B:g R:g	0	0
0	0	<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	V	3	V	B:g	0	0
0	0	<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen				B:s	0	0
0	0	<i>Lyrurus tetrix</i>	Birkhuhn	1	1	1	B:s	0	0
0	0	<i>Mareca penelope</i>	Pfeifente	0	R	0	R:g	0	0
0	0	<i>Mareca strepera</i>	Schnatterente				B:g R:g	0	0

L		Art		Rote Liste			EZK	Habitat	
NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	B	D	kont		F/R	J/N
0	X	<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan				B:g R:g	0	X
0	X	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	V	V	V	B:g	0	X
0	0	<i>Montifringilla nivalis</i>	Schneesperling	R	R			0	0
0	0	<i>Netta rufina</i>	Kolbenente				B:g R:g	0	0
0	0	<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	1	1	1	B:s R:u	0	0
0	0	<i>Nycticorax nycticorax</i>	Nachtreiher	R	2	R	B:g R:g	0	0
0	0	<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	V	V	V	B:g	0	0
0	0	<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	1	3	1	B:s R:g	0	0
0	X	<i>Passer domesticus</i>	Hausperling	V	V	V	B:u	X	X
0	X	<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	V	V	V	B:u	X	X
0	X	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	V	3	V	B:g R:g	0	X
0	0	<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran				B:g R:g	0	0
0	0	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	2		2	B:s	0	0
0	0	<i>Picus canus</i>	Grauspecht	3	2	3	B:u	0	0
0	X	<i>Picus viridis</i>	Grünspecht				B:g	0	X
0	0	<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher				B:g R:g	0	0
0	0	<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher	2		2	B:u R:g	0	0
0	0	<i>Prunella collaris</i>	Alpenbraunelle		R			0	0
0	0	<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	Felsenschwalbe	R	R	R	B:g	0	0
0	0	<i>Pyrhocorax graculus</i>	Alpendohle		R			0	0
0	0	<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	3	V	3	B:g R:g	0	0
0	0	<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	1	2	1	B:s R:u	0	0
0	0	<i>Saxicola torquatus</i>	Schwarzkehlchen	V			B:g	0	0
0	0	<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe		V		B:g	0	0
0	0	<i>Spatula clypeata</i>	Löffelente	1	3	1	B:u R:g	0	0
0	0	<i>Spatula querquedula</i>	Knäkente	1	2	1	B:s R:g	0	0
0	0	<i>Spinus spinus</i>	Erlenzeisig				B:u	0	0

L		Art		Rote Liste			EZK	Habitat	
NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	B	D	kont		F/R	J/N
0	X	<i>Strix aluco</i>	Waldkauz				B:g	0	X
0	X	<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	V		V	B:g	X	X
0	X	<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	3			B:u	X	X
0	0	<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn	1	1	1	B:s	0	0
0	0	<i>Tetrastes bonasia</i>	Haselhuhn	3	2	3	B:u	0	0
0	0	<i>Tichodroma muraria</i>	Mauerläufer	R	R			0	0
0	0	<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer		1		R:g	0	0
0	0	<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	R		R	B:g R:g	0	0
0	0	<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel	1	3	1	B:s	0	0
0	0	<i>Turdus iliacus</i>	Rotdrossel				R:g	0	0
0	0	<i>Turdus torquatus</i>	Ringdrossel			1	B:u	0	0
0	0	<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf	1	3	1	B:s	0	0
0	0	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2	2	2	B:s R:s	0	0

Reptilien

L		Art		Rote Liste		EZK	Habitat	
NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	B	D		F/R	N/J
0	0	<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	2	3	u	0	0
0	X	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	3	V	u	X	X

Amphibien

L		Art		Rote Liste		EZK	Habitat	
NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	B	D		F/R	J/N
0	0	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	2	2	s	0	0
0	0	<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch	2	3	u	0	0
0	0	<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	V		g	0	0
0	0	<i>Salamandra atra</i>	Alpensalamander			u	0	0
0	0	<i>Triturus cristatus</i>	Nördlicher Kammmolch	2	V	u	0	0

Libellen

L		Art		Rote Liste			EZK	Habitat	
NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	B	D	kont		F/R	J/N
0	0	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	2	3	2	u	0	0
0	0	<i>Sympecma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	2	1	2	s	0	0

Käfer

L		Art		Rote Liste			EZK	Habitat	
NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	B	D	kont		F/R	J/N
0	0	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	Scharlach-Plattkäfer		1		g	0	0
0	0	<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	2	2			0	0

Schmetterlinge

L		Art		Rote Liste			EZK	Habitat	
NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	B	D	kont		F/R	J/N
0	0	<i>Parnassius apollo</i>	Apollofalter	2	2	2	s	0	0
0	0	<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollo	2	2	2	s	0	0
0	0	<i>Phengaris arion</i>	Thymian-Ameisenbläuling	2	3	2	s	0	0
0	0	<i>Phengaris nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	V	V	V	u	0	0
0	0	<i>Phengaris teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	2	2	2	u	0	0

Gefäßpflanzen

L		Art		Rote Liste		EZK
NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	B	D	
0	0	<i>Cypripedium calceolus</i>	Europäischer Frauenschuh	3	3	u
0	X	<i>Helosciadium repens</i>	Kriechender Sellerie	2	2	u
0	0	<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkraut	2	2	u

Erläuterungen zur Tabelle

L = Lebensraum

NW = Nachweis der Art im Untersuchungsgebiet

→ ASK = Nachweis durch die Artenschutzkartierung im Plangebiet

→ (ASK) = Nachweis durch die Artenschutzkartierung in weniger als 1 km Entfernung

PO = Potenzielles Vorkommen der Art im Untersuchungsgebiet aufgrund der Habitatstruktur möglich

Rote Liste

B = Bayern (siehe LfU 2021)

D = Deutschland (siehe LfU 2021)

kont = kontinental nach der Roten Liste der Brutvögel und Schmetterlinge Bayerns 2016, Rote Liste der Säugetiere Bayerns 2017, Rote Liste der Libellen Bayerns 2017

0 ausgestorben oder verschollen

1 vom Aussterben bedroht

2 stark gefährdet

3 gefährdet

G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt

R extrem seltene Art mit geographischer Restriktion

V Arten der Vorwarnliste

D Daten defizitär

? unbekannt

II kein regelmäßiger Brutvogel

- kein Vorkommen

EZK = Erhaltungszustand kontinentale Biogeographische Region (LfU 2021)

g = günstig

u = ungünstig/unzureichend

s = ungünstig/schlecht

Für Vögel:

B = Brutvorkommen

R = Rastvorkommen

Habitat (bezogen auf die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Habitate)

F/R = Fortpflanzungs- und Ruhestätte

J/N = Jagd bzw. Nahrungshabitat

9.2 Anhang 2: Fotodokumentation



Abbildung 3: Hinterhörer Straße von Westen nach Osten; im linken Bildbereich Intensivgrünland mit Materialhäufen im Hintergrund.



Abbildung 4: Strukturreiche Gärten im Plangebiet.



Abbildung 5: Östlicher Teil des Plangebiets mit extensivem Weidebereich links, Intensivgrünland rechts und Allee im Hintergrund; Blick von Westen.



Abbildung 6: Ehemaliger Reitplatz mit Umgrenzung aus niedrigen Gehölzen.



Abbildung 7: Waldrandbereich nördlich des Plangebiets.



Abbildung 8: Blick von Süd nach Nord auf die eingezäunte Weide.